

Michael Heck

## Ambulant betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Der Erfolg einer Betreuungsform unter fiskalischen Gesichtspunkten

In den jährlichen Benchmarkingberichten<sup>1</sup>, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) seit 1998 veröffentlicht, zeigt sich ein eindeutiges Bild: Ambulant betreute Wohnformen (abw) wie Einzelwohnen, Paarwohnen oder auch das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft erfreuen sich bei Menschen mit einer Behinderung immer größerer Beliebtheit und werden dem Leben in einem Heim vorgezogen. Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung, die in einer ambulant betreuten Wohnform leben, hat sich seit 2003 um mehr als 150 % erhöht. Während die Kennzahlen im stationären Wohnen (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner) nahezu konstant bleiben, steigen sie im ambulant betreuten Wohnen von Jahr zu Jahr beträchtlich. Bundesweit wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 über 40 % aller Leistungen zur Unterstützung beim Wohnen im ambulanten Setting erbracht. Der Ausbaugrad und die Entwicklungsdynamik sind jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, wie die Abbildung 1 verdeutlicht.

Von den einen als angemessene, personenzentrierte Hilfe mit größtmöglicher Selbstbestimmung gefeiert, wird das ambulant betreute Wohnen von anderen als Sparmodell der Sozialleistungsträger etikettiert. Es gibt mahnende Stimmen, die die stationäre Wohnform in den meisten Fällen als die wirtschaftlichste Leistungserbringung ansehen und vor wesentlich höheren Kosten im ambulant betreuten Wohnen warnen. Die BAGüS hat die fiskalischen Auswirkungen der Ambulantisierung anhand von verschiedenen Einzelfällen bereits im Jahr 2009 untersucht und die damaligen Ergebnisse in einer repräsentativeren Erhebung jetzt aktuell noch einmal überprüft und abgesichert. Die Tendenzen der ersten Erhebung waren bereits beachtlich. So war z.B. das ambulant betreute Wohnen nicht durchgängig die kostengünstigere Alternative. Über alle Leistungsfälle hinweg waren die Einsparungen jedoch deutlich. Besonders beeindruckend war in der Untersuchung

2009 der Hinweis auf einen möglicherweise hohen Anteil von Menschen mit Behinderung, die im ambulant betreuten Wohnen von weiteren Sozialhilfeleistungen wie Grundsicherung und Kosten der Unterkunft unabhängig waren. Diese Ergebnisse wurden in der aktuellen Erhebung bestätigt und sind nun zudem valider und präziser in ihren Ausprägungen.<sup>2</sup>



Michael Heck

### Stichprobe

In einer bundesweiten Vollerhebung sollten alle tatsächlichen Leistungsfälle von den 23 Mitgliedern der BAGüS erfasst werden, die zwischen dem 1. September 2010 und dem 30. November 2010 (drei Monate) aus einem Heim ausgezogen waren und danach Leistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens erhielten. Dabei wurden nur die Leistungsberechtigten berücksichtigt, die vorher mindestens sechs Monate in einem stationären Wohnheim gelebt haben und anschließend mindestens sechs Monate Leistungen im Rahmen des abw erhalten haben. Um ein vollständiges Gesamtbild zu erhalten, wurden, wie bei der früheren Erhebung auch, alle auf die Sozialhilfeträger insgesamt entfallenden Nettokosten zugrunde gelegt. Das heißt neben den eigentlichen Betreuungskosten auch Kosten der Unterkunft, Leistungen zum Lebensunterhalt oder der Hilfe zur Pflege, unabhängig von der Zuständigkeit auf örtlicher oder überörtlicher Ebene. Nur dadurch konnte ein tatsächlicher Vergleich aller Sozialhilfeleistungen erfolgen, ohne dass Einsparungen in nur

1) Letzter Bericht (Stichtag 31. Dezember 2010) BAGüS/con\_sens, Münster 2011; [www.bagues.de](http://www.bagues.de)

2) <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/stellungnahmen>

**Michael Heck**, Dipl. Päd., ist Leiter des Referates Sozialplanung, investive Förderung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg.

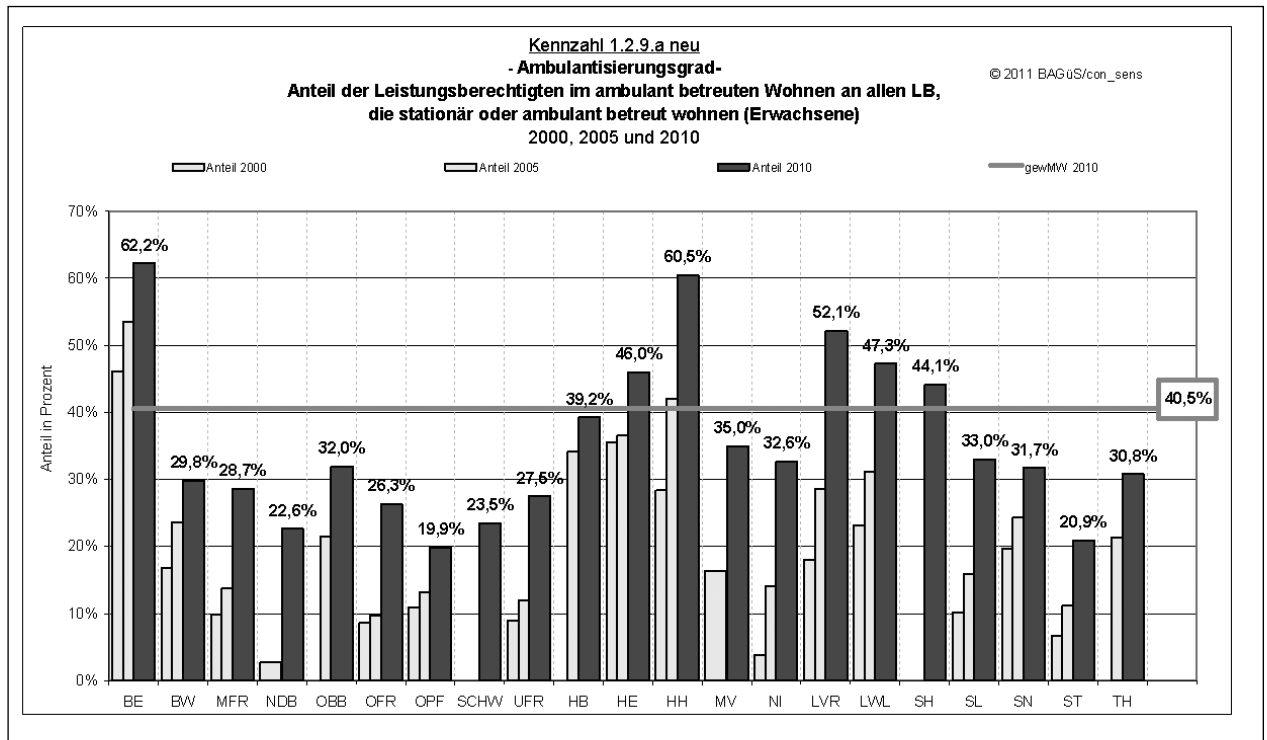
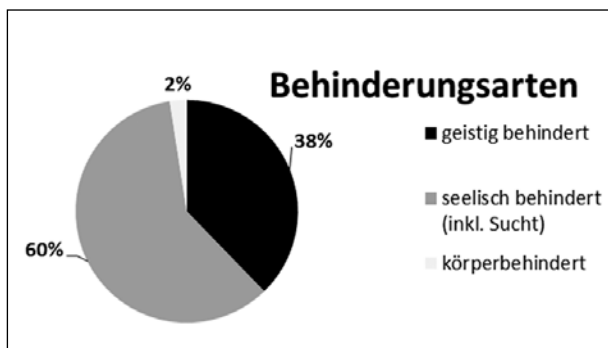


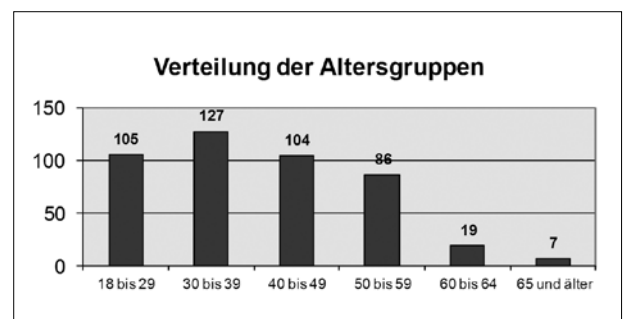
Abbildung 1 (Quelle: BAGüS Benchmarking 2010, S. 51; die Abkürzungen beziehen sich auf den jeweiligen überörtlichen Sozialhilfeträger)

einem Teilbereich für sich gewertet werden, jedoch Mehrausgaben in anderen Bereichen unberücksichtigt bleiben.

In die Auswertung eingeflossen ist eine Stichprobe von 448 tatsächlichen Wechselfällen aus 12 von 16 Bundesländern. Die 16 beteiligten von insgesamt 23 Mitgliedern der BAGüS repräsentieren 77 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Ca. zwei Drittel der erfassten Fälle waren männlich, ein Drittel weiblich. Die Behinderungsarten waren in der Stichprobe wie folgt vertreten:



Damit lag der Schwerpunkt eindeutig bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung. Bei der Altersverteilung überrascht, dass der Wechsel in eine selbstständigere Wohnform kein Privileg jüngerer Menschen mit Behinderung ist, sondern ein Viertel der Wechsler in der Stichprobe 50 Jahre oder älter waren.



Lediglich 41 % in der Stichprobe waren in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Die Kosten der Tagesstruktur blieben bei diesem Kostenvergleich der Aufwendungen für das „Wohnen“ unberücksichtigt, da davon ausgegangen wurde, dass sie auch nach einem Wechsel der Wohnform in gleicher Weise anfallen. In einigen Fällen konnte jedoch nach dem Wechsel eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen werden bzw. es wurden Leistungen eines anderen vorrangigen Leistungsträgers erbracht (z.B. Bundesagentur für Arbeit), sodass die tatsächlichen Einsparungen für den Sozialhilfeträger höher waren.

### Ergebnisse

Die Rückmeldungen wurden von einem Praxisteam ausgewertet und wo nötig in jedem Einzelfall plausibilisiert, sodass sie hinreichend belastbar sind. Die gefundenen Ergebnisse können nur ein Schlaglicht um den Zeitpunkt des

	Geistig beh. Menschen	Körperlich beh. Menschen	Seelisch beh. Menschen (inkl. Suchterkrankungen)	Gesamtergebnis
<b>Anzahl Leistungsberechtigte gesamt</b>	<b>169</b>	<b>11</b>	<b>268</b>	<b>448</b>
<b>Anzahl mit positiver Bilanz</b>	<b>122</b>	<b>9</b>	<b>246</b>	<b>377</b>
<b>Positive Bilanz:</b>				
<b>ambulant maximal preiswerter</b>	<b>5.567 €</b>	<b>2.107 €</b>	<b>4.292 €</b>	<b>5.567 €</b>
<b>Anzahl mit negativer Bilanz</b>	<b>47</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>71</b>
<b>Negative Bilanz:</b>				
<b>ambulant maximal teurer</b>	<b>2.749 €</b>	<b>1.444 €</b>	<b>1.227 €</b>	<b>2.749 €</b>
<b>Monatliche Ersparnis bei ambulanter Leistungserbringung</b>				
<b>Mittelwert</b> (rechnerischer Durchschnitt)	<b>378 €</b>	<b>668 €</b>	<b>909 €</b>	<b>703 €</b>
<b>Median</b> (Mitte aller Werte)	<b>271 €</b>	<b>633 €</b>	<b>858 €</b>	<b>577 €</b>

Wechsels darstellen. Sie berücksichtigen weder sich verändernde Unterstützungsbedarfe noch Entwicklungen in der Zukunft. Die Untersuchung der fiskalischen Auswirkungen lässt auch keine Rückschlüsse auf die Gründe des Wechsels oder eine veränderte Lebensqualität zu. Über alle untersuchten Fälle hinweg lassen sich keine allgemeingültigen Kriterien identifizieren, wann und unter welchen Bedingungen die ambulante Betreuungsform die kostengünstigere Variante ist. Das Vergütungsniveau der stationären Einrichtung, Leistungen der Pflegeversicherung oder Ansprüche aus Renten sind nur einige der Faktoren, die hier einwirken. Die folgenden Ergebnisse wurden gefunden:

Die durchschnittliche Ersparnis pro Monat über alle Leistungsberechtigten hinweg beträgt 703,-€. Dieser relativ hohe Durchschnittswert ist vor allem durch einige wenige „Ausreißer“ bestimmt. Da nur wenige Fälle im Bereich dieser Extremwerte liegen, scheint es sachgerecht, für eine Betrachtung der zu erwartenden Ergebnisse auch den sogenannten Median<sup>3</sup> heranzuziehen, also den mittleren Wert der Ergebnisreihe. Dieser gegenüber Ausreißern robustere Wert beträgt in Bezug auf die monatliche Ersparnis 577,-€.

Im Rahmen einer ersten Interpretation kann gesagt werden:

- Bei der Mehrheit der untersuchten Fälle ergeben sich über alle Kosten hinweg im ambulanten Setting geringere Kosten für den Sozialhilfeträger.
- Die Einsparungen sind bei Menschen mit einer seelischen Behinderung ca. dreimal so hoch wie bei Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Die Einsparungen sind bei Menschen mit Behinderung, die jünger als 30 Jahre oder älter als 60 Jahre sind, am größten.
- Bei den Männern sind die Einsparungen in der Regel höher als bei den Frauen.

- Ca. 26 % aller Leistungsberechtigten in der ambulanten Betreuung sind von zusätzlichen Sozialhilfeleistungen zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts (neben den Betreuungsleistungen) unabhängig.
- Bei rund 16 % aller Leistungsberechtigten ist die ambulante Betreuung in einer Gesamtbetrachtung für den Sozialhilfeträger teurer als die vorherige stationäre Versorgung.
- Bei Menschen mit einer seelischen Behinderung ist die ambulante Betreuung in 92 % der Fälle günstiger als die stationäre Versorgung. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung war dies bei 72 % der Fall.
- Bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist aufgrund der geringen Anzahl in der Stichprobe eine isolierte Betrachtung nicht sinnvoll.

Der bemerkenswerte Anteil von Einzelfällen mit geringer Kostenersparnis oder sogar deutlichen Mehrkosten nach dem Wechsel in ein ambulantes Wohnsetting belegt, dass im Rahmen der Hilfeplanung für die Sozialhilfeträger offensichtlich die Bedarfsfeststellung und der Wunsch der Leistungsberechtigten – und damit der qualitative Leistungsaspekt – ein wichtiges Kriterium bei der Leistungsentscheidung sind und die finanziellen Aspekte nicht allein ausschlaggebend für die Leistungsgewährung sind.

Es bleibt abzuwarten und in einer eventuellen Folgeuntersuchung zu überprüfen, inwieweit die hier gefundenen Ergebnisse noch gelten, wenn zukünftig mehr Menschen mit wesentlich höherem Hilfebedarf in eine ambulante Betreuungsform überwechseln. ■

3) Der Median liegt genau in der Mitte aller Werte, d.h. die gleiche Anzahl der gefundenen Werte liegt jeweils darüber oder darunter.